

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Riedheim

Sitzungsdatum: Montag, den 17.03.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Leimbach Kindergarten St. Josef in Leimbach

Anwesend:

Mitglieder

Herr Jonas Alber
Frau Julia Boßhart
Frau Julia Heimgartner
Frau Sabrina Heiß
Herr Christian Keßler
Herr Martin Looser

Ortsvorsteher

Herr Bernd Brielmayer

Protokollführung

Jens Ortolf

von der Verwaltung

Herr Burger

Tagesordnung:

- 1 Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung für die Jagdgenossenschaft Riedheim und Zustimmung zur Satzung
Vorlage: 2025/581**
- 2 Bürgerfrageviertelstunde**
- 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Brielmayer begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte, Gäste und die Verwaltung und eröffnet um 18:00 Uhr die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

1 Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung für die Jagdgenossenschaft Riedheim und Zustimmung zur Satzung
Vorlage: 2025/581

Beratungsunterlage

Nach § 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJG) bilden die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, eine Jagdgenossenschaft (JG).

Das Gemeindegebiet der Ortsverwaltung Riedheim besteht derzeit aus dem rechtlich unabhängigen gemeinschaftlichen Jagdbezirk Riedheim. Per Beschluss der JG wurde im Jahr 2019 die Vorstandschaft und die Verwaltung der Jagdbezirke auf den Gemeinderat übertragen.

Zu den Aufgaben des Jagdvorstands gehört auch die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlungen. Die hierzu erforderlichen Mitgliederverzeichnisse (Jagdkataster), in dem die einzelnen Jagdgenossen und ihre bejagbaren Flächen aufzulisten sind, wurde von der Verwaltung bereits in Auftrag gegeben und vom Büro für Vermessung und Geoinformation Klein und Leber GbR derzeit aktualisiert.

Das neue Jagdrecht erfordert auch eine Anpassung der Satzungen. Wesentliche Änderungen sind:

1. Rehwildbewirtschaftung ohne Abschussplan; Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen JG und Pächter notwendig
2. Jagdgenossenschaft zukünftig pachtfähig; dient der besseren Reviergestaltung
3. Mindestpachtdauer verkürzt auf 6 Jahre (früher 9 Jahre)
4. Übertragung der Verwaltung auf den GR längstens für 6 Jahre möglich; danach Neubeschluss notwendig.

Der als Anlage beigefügte Entwurf orientiert sich wiederum an dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetags und ist mit dem Kreisjagdamt abgestimmt. In dem Entwurf wird davon ausgegangen, dass die Jagdgenossenschaftsversammlungen die Verwaltung der Jagdbezirke wiederum an die Gemeinde überträgt. Sollten die Versammlungen eine Selbstverwaltung der JG beschließen, hätte der von der Versammlung zu wählende Vorstand die Aufgabe, der Versammlung eine entsprechende Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Da auch die Ortsverwaltung Riedheim Eigentümer bejagbarer Flächen und somit Jagdgenosse ist, ist die vorherige und vorbehaltliche Zustimmung des Ortschaftsrates zu der geänderten Satzung erforderlich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung für die gemeinschaftlichen Jagdbezirke wird wie folgt einberufen (voraussichtlicher Termin im Mai 2025):
2. Als Versammlungsleiter wird Bürgermeister Georg Riedmann oder dessen benannter Vertreter (z.B. Stadtförster) bestimmt.
3. Als Schriftführer/-in wird Frau Margit Hafen oder deren Vertreter/-in bestimmt.
4. Der Ortschaftsrat stimmt der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaften auf den Gemeinderat zu, damit dieser den Auftrag zur Verwaltung annehmen kann.
5. Der Ortschaftsrat stimmt dem vorliegenden Satzungsentwurf zu und erteilt dem Vertreter der Gemeinde in den Jagdgenossenschaftsversammlungen das imperative Mandat, entsprechend dem Beschluss, der Satzung zuzustimmen.

Diskussion

Herr Ortsvorsteher Brielmayer stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Herrn Burger von der Verwaltung. Herr Burger stellt den Tagesordnungspunkt anhand der Beratungsunterlage und der Satzung vor. Er erklärt, dass der Ortschaftsrat Riedheim heute beschließt, dass eine Jagdgenossenschaftsversammlung in den nächsten 8 Wochen einberufen und abgehalten wird. In dieser Versammlung findet keine Jagdverpachtung statt. Bei der Jagdverpachtung schließt die Stadt Markdorf bzw. der Ortschaftsrat einen Vertrag mit den Jagdpächtern ab. Dieses Verfahren findet wieder 2028 statt. Aktuell beläuft sich die Pachtzeit auf 9 Jahre. Durch die neue Satzung kann diese auf 6 Jahre reduziert werden. Alle Eigentümer von den Wald- und Wiesenflächen sind ein Jagdgenosse und dürfen an der Versammlung teilnehmen. Die Firma Klein und Leber GbR erstellt derzeit ein Jagdkataster, in dem alle Jagdgenossen mit der entsprechenden Fläche aufgeführt sind. Die eingenommenen Pachten sind Zweckgebunden und werden für die Instandsetzung von Waldwegen und Zäunen verwendet. Jeder Grundstückseigentümer hat die Möglichkeit, einen Auskehrungsanspruch geltend zu machen. Hier behält der Pächter das Geld selber und überlässt es nicht der Stadt. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums. Anschließend erklärt Herr Burger die Satzung und geht auf einzelne Punkte noch näher ein. Schäden die durch Wild auf dem Grundstück verursacht werden, sind im Jagdpachtvertrag geregelt. Ende April 2025 wird die neue Satzung in Kraft treten.

Herr Ortsvorsteher Brielmayer bedankt sich bei Herrn Burger für den Vortrag und die Erklärungen. Herr Ortschaftsrat Looser möchte noch wissen, ob vom Ortschaftsrat auch Vertreter

eingeladen sind. Herr Burger antwortet, dass nur der Ortsvorsteher kraft seines Amtes eingeladen ist.

B E S C H L U S S

Der Ortschaftsrat stimmt den Punkten 1-5 des Beschlussvorschlages einstimmig zu.

2 Bürgerfrageviertelstunde

Herr Würms informiert, dass einige Nebenstraßen mit groben Kies aufgeschüttet worden sind. Das ist inzwischen sehr gefährlich, da durch die Autos der Kies in die Mitte verschoben wurde. Frau Ortschaftsrätin Heimgartner ergänzt, dass sämtliche Seitenbankette Richtung Oberleimbacher Straße aufgefüllt wurden, da durch die Sperrung der Raderacher Straße dies die nichtöffentliche Ausweichstrecke ist und für den Begegnungsverkehr gerichtet worden ist. Herr Ortsvorsteher Brielmayer spricht es beim Bauhof an.

3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Frau Ortschaftsrätin Heiß bemängelt, dass die Auffüllarbeiten an den Straßen in Stadel nicht ordentlich ausgeführt worden sind. Vorgeschlagen wird ein feineres Material. Herr Ortsvorsteher Brielmayer spricht es beim Bauhof an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 18:30 Uhr die Sitzung.

gez.
Vorsitzender

gez.
Protokollführer

Ortschaftsrat Riedheim

Ortschaftsrat Riedheim